

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt 65 Millionen Euro bis Ende 2023 zur Verfügung: Verfallen Mittel für den kommunalen Radwegebau in Niedersachsen wegen Personalmangels?

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 26.05.2021 - Drs. 18/9359

an die Staatskanzlei übersandt am 31.05.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 23.06.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

Anfang 2020 kündigte der Bund das Sonderprogramm „Stadt und Land“ an, in dessen Rahmen den Ländern rund 660 Millionen Euro Finanzhilfen für den kommunalen Radwegebau zur Verfügung gestellt werden sollen. Ziel des Programms ist es, u. a. den Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze zu fördern.

Mit rund einem Jahr Verspätung liegt die Verwaltungsvereinbarung vor, auf die sich Bund und Länder einigen konnten. Während andere Bundesländer wie Hessen, Baden-Württemberg oder auch Nordrhein-Westfalen unmittelbar nach Start des Förderprogramms ihre Förderrichtlinien veröffentlichten und zum Teil schon mehr als die Hälfte der Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, gebunden haben, warten Kommunen in Niedersachsen weiter darauf, ihre Projekte anmelden zu können. Eine Richtlinie liegt für Niedersachsen bislang nicht vor. Dabei ist das Förderprogramm zeitlich begrenzt - bis Ende 2023 müssen nicht nur Anträge eingereicht, sondern es müssen die Planungs- und Bauleistungen bis zum 31.12.2023 auch vollständig erbracht worden sein. Akteure vor Ort sorgen sich, dass der Anteil Niedersachsens an den Fördergeldern in Höhe von rund 65 Millionen Euro verfallen könnte, weil in der verbleibenden Zeit Projekte nicht mehr umgesetzt werden können. Das Bundesland Baden-Württemberg hat für den Rad- und Fußverkehr ein eigenes Referat im Verkehrsministerium eingerichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt, dass der Bund seine Aktivitäten im Radverkehrsbereich deutlich ausweitet und u. a. rund 660 Millionen Euro für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung stellt. Da der Bund nicht selbst diese Mittel den Kommunen zur Verfügung stellt, müssen die Länder jeweils geeignete Instrumente hierfür entwickeln und bereitstellen. Der vom Bund vorgegebene enge Umsetzungszeitraum bis Ende 2023 stellt hierbei eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur braucht in der Regel mehrere Jahre, sodass ein deutlich längerer Zeitraum für das Sonderprogramm sinnvoll wäre. Daher wird sich die Landesregierung auch weiterhin gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass das Programm zeitnah verlängert oder ein Nachfolgeprogramm angekündigt wird.

1. Wann wird Niedersachsen seine Förderrichtlinie für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ veröffentlichen?

Die Förderrichtlinie ist bereits aufgestellt, die Veröffentlichung ist in Kürze vorgesehen.

2. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass in der kurzen Zeit bis Ende 2023 Projekte im Rahmen des Sonderförderprogramms vollständig umgesetzt werden können und keine Mittel des niedersächsischen Anteils in Höhe von 65 Millionen Euro verfallen? Wenn ja, in welcher Weise?

Inwieweit die Mittel umgesetzt werden können, wird davon abhängen, wie viele Projekte die Kommunen anmelden und ob anschließend auch die Umsetzung innerhalb des ambitionierten Zeitraums bis Ende 2023 möglich ist.

3. Welche anderen Bundesländer haben wann ihre Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ bereits veröffentlicht?

Die Landesregierung führt keine Erhebungen über die Organisation, die Umsetzung von Förderprogrammen oder die Veröffentlichungen anderer Länder durch.

4. Wie viele der Mittel aus ihrem Sonderprogramm-Anteil haben Länder, die schon eine Förderrichtlinie vorgelegt haben, bereits gebunden (bitte einzeln für die Länder in absoluten Zahlen und prozentual aufführen)?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Über wie viele Vollzeitstellen für Radverkehrspolitik verfügen die Bundesländer, die bereits eine Förderrichtlinie vorgelegt haben?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Trifft es zu, dass andere Bundesländer wie Baden-Württemberg ein eigenes Referat für den Rad- und Fußverkehrspolitik eingerichtet haben?

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Wie viele Vollzeitstellen für Radverkehrspolitik - verbunden mit welchen konkreten Aufgaben - gibt es im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Digitalisierung?

Die Aufgaben im Bereich „Radverkehr“ werden im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung durch mehrere Referate wahrgenommen (siehe hierzu auch Drs. 18/1786). Für die konkrete Aufgabe „Radverkehrspolitik“ gibt es darüber hinaus keine abgegrenzt definierte Stellenzuweisung. Verkehrspolitische Themen - und damit auch die des Radverkehrs - werden generell in Referat 40 behandelt, dem auch der Ansprechpartner Radverkehr zugeordnet ist.

8. In welcher Weise sieht die Landesregierung eine Korrelation zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das Programm „Stadt und Land“ und der Anzahl des zur Verfügung stehenden Personals?

Die Landesregierung sieht keine Korrelation zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ und der Anzahl des zur Verfügung stehenden

Personals. Um eine schnelle Veröffentlichung zu ermöglichen, wurden und werden Personalressourcen innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bereitgestellt.

9. Plant die Landesregierung, für den Bereich Radverkehrspolitik mehr Personal einzustellen, wenn ja, zu wann und für welche Aufgabenbereiche, und wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung plant derzeit keine Personalausweitung im Bereich Radverkehrspolitik, da die derzeitigen Aufgaben mit dem bestehenden Personal gut bewältigt werden können. Bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist eine personelle Stärkung des Radverkehrsbereichs zeitnah vorgesehen, um alle Bereiche der Radinfrastruktur besser abzudecken.

10. Plant die Landesregierung, der Rad- und Fußverkehrspolitik künftig mehr Aufmerksamkeit zu geben und ähnlich wie in anderen Bundesländern ein eigenes Referat für diesen Bereich einzurichten? Falls nein, warum nicht?

Nein. Nachdem die aus der Vorgängerregierung übernommene Zuordnung des Ansprechpartners Radverkehr zum Referat für Bundesfernstraßenbau geändert worden ist, wird die derzeitige Zuordnung des Themas Radverkehr zum Referat Verkehrspolitik als zielführend betrachtet, denn in diesem Referat sind auch die Bereiche Mobilität und ebenso Logistik angesiedelt, die unmittelbar mit Fragen des Radverkehrs zu tun haben. Ein zusätzliches Referat würde zu zusätzlichen Schnittstellen führen.